

**Antrag auf Erteilung  
einer gehobenen Erlaubnis nach §15 WHG**

i. V. mit §8 Abs. 1 und §9 Abs. 1 Nr. 4 WHG

**Vorhaben:**

Einleiten von Spül-, Entkeimungs- und Entleerungswasser  
aus einer Trinkwasserleitung in die Ilz

Bezeichnung der Leitungstrasse: Baulos PA 6A

**Vorhabensträger:**

Wasserversorgung Bayerischer Wald - waldwasser  
Waldwasserallee 1  
94554 Moos

Verfasser und Antragsteller:

Wasserversorgung Bayerischer Wald  
Waldwasserallee 1  
94554 Moos

Moos, den 08.08.2024



Gruber  
Werkleiter

## Inhaltsverzeichnis

1. Antragsteller
2. Zweck des Vorhabens
3. Antrag des Zweckverbandes
4. Bestehende Verhältnisse
5. Lage der Vorhaben
6. Art und Umfang
  - 6.1. Einleitstellen
  - 6.2. Einleitschema
  - 6.3. Wasserbeschaffenheit
  - 6.4. Einleitmenge
7. Rechtsverhältnisse
8. Grundstücksverzeichnis

### **Anlagen:**

Übersichtslageplan M 1:25.000

Lageplan M 1:5000

Produkt- und Sicherheitsdatenblatt „Sanosil Super 25“

## 1. Antragsteller

Wasserversorgung Bayerischer Wald - waldwasser  
Waldwasserallee 1  
94554 Moos

## 2. Zweck des Vorhabens

Einleiten von Spül-, Entkeimungs- und Entleerungswasser aus einer Trinkwasserleitung DN 600 St (Baulos PA 6A) bei Leitungs-km 1+202 (Schieberschacht mit Entleerung) und Leitungs-km 1+1302 (Spülschacht mit Auslaufbauwerk) in die Ilz (Fluss-km 21.505), durch den Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald (waldwasser).

## 3. Antrag des Zweckverbandes

Die Wasserversorgung Bayerischer Wald beantragt hiermit die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis (§15 WHG) zur Einleitung von Spül-, Entkeimungs- und Entleerungswasser in ein oberirdisches Gewässer (Ilz, Gewässer I. Ordnung).

## 4. Bestehende Verhältnisse

Der Zweckverband errichtete im Jahr 1977 eine Trinkwasserleitung (DN 600 St) zwischen den Ortschaften Asenbaum (Gemeinde Witzmannsberg) und Auberg (Gemeinde Hutthurm), Landkreis Passau. Hierbei wurde ein Schieberschacht mit Entleerung und ein Spülschacht mit Auslaufbauwerk in die Ilz errichtet.

Mit Wasserrechtsbescheid Nr. 5.6.-WA-2042 vom 13.08.1974 wurde waldwasser erstmalig die Erlaubnis zum Einleiten von Spül- und Entleerungswasser in die Ilz erteilt. Nach 25 Jahren erfolgte eine erneute wasserrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt Passau, mit der Bescheidnummer 53.2 WA 7016 mit einer Befristung zum 31.12.2024.

## 5. Lage der Vorhaben

Die Wasserleitungstrasse (Baulos PA 6A) beginnt südlich der Ortschaft Spitzendorf (Gemeinde Witzmannsberg) und endet nach ca. 2,2 Kilometer in östlicher Richtung bei der Ortschaft Auberg (Gemeinde Hutthurm).

Der betroffene Schieberschacht mit Entleerung befindet sich westlich und der Spülschacht mit Auslaufbauwerk östlich der Ilz, in unmittelbarer Nähe zur Einleitungsstelle.

## 6. Art und Umfang

### 6.1. Einleitstellen

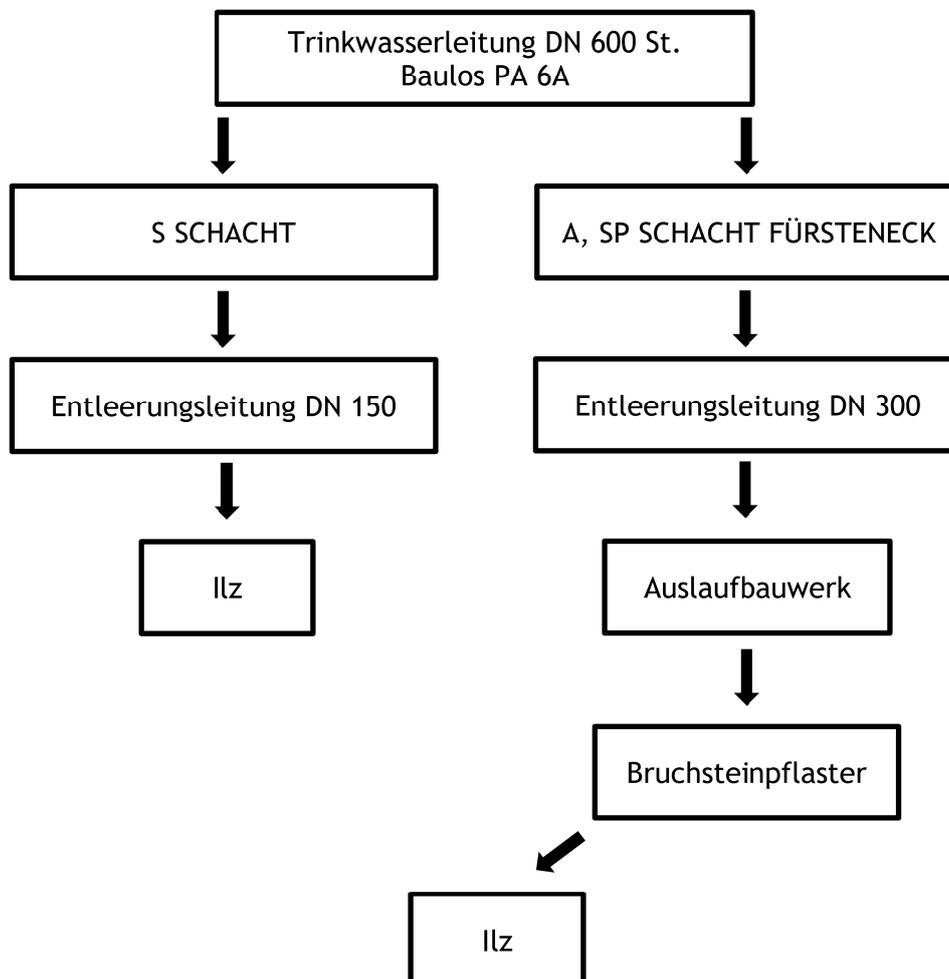
Auflistung der betroffenen Bauwerke:

Bauwerk	Flurnummer	Gemarkung	Vorfluter
Schieberschacht mit Entleerung Leitungskilometer km 1+202 (Kilometrierung bestehender Bescheid 6+563)	3772/5	Witzmanns- berg	Ilz
Spülschacht Fürsteneck mit Auslaufbauwerk Leitungskilometer 1+302 (Kilometrierung bestehender Bescheid 6+665)	389/0	München	Ilz

Die 1977 errichteten Anlagen wurden bis dato nicht verändert und entsprechen den der Erlaubnis vom 13.08.1974 vorgelegten Plänen.

Von der Vorlage neuer Bauwerkspläne wird daher abgesehen.

### 6.2. Einleitschema



### 6.3. Wasserbeschaffenheit

**Spülwasser** fällt primär dann an, wenn Ablagerungen oder Stagnationen eine Leitungsspülung erfordern. Im betroffenen Leitungsabschnitt ist dies grundsätzlich nicht gegeben. Der Wartungsplan hat hierzu keinen festgelegten Spülungsturnus. Eine Spülung würde also nur nach Bedarf erfolgen. Das anfallende Spülwasser hat Trinkwasserqualität.

**Entkeimungswasser** fällt primär bei der Desinfektion von Anlagenteilen (z.B. nach Reparaturen) an. Hierfür wird ein Desinfektionsmittel auf Basis von Wasserstoffperoxid nach den Vorgaben des Herstellers umweltverträglich angewendet. Gegenwärtig verwendet waldwasser das Desinfektionsmittel „Sanosil Super 25“ (siehe beil. Produkt- und Sicherheitsdatenblatt).

**Entleerungswasser** fällt bei der Entleerung von Leitungsabschnitten im Zuge eventuell erforderlicher Reparaturarbeiten an. Hierbei wird Trinkwasser der Versorgungsleitung über die vorhandenen Spülschächte zu dem entsprechenden Vorfluter geleitet. Das anfallende Spülwasser hat Trinkwasserqualität.

### 6.4. Einleitmenge

Die hydraulischen Gegebenheiten haben sich seit der Inbetriebnahme nicht verändert und entsprechen der Erlaubnis vom 20.04.2004, Bescheid 53.2 WA 7016.

Bauwerk	Beantragte max. Einleitmenge	Gewässername	Flurstück Gewässer
Schieberschacht mit Entleerung	440 l/s	Ilz	Fl.Nr.: 869/2, Gem. München
Spülschacht Fürsteneck mit Auslaufbauwerk	100 l/s	Ilz	Fl.Nr.: 869/2, Gem. München

## 7. Rechtsverhältnisse

Der betroffene Vorfluter ist Gewässer erster Ordnung im Sinne von Art. 2 (1) BayWG. Die Gewässerunterhaltungslast obliegt, gem. Art. 22 (1) BayWG, dem Freistaat Bayern.

Die Unterhaltung des Einleitungsbauwerkes obliegt der waldwasser

## 8. Grundstücksverzeichnis

Fl. Nr.	Gemarkung	Grundstückseigentümer
3772/5	Witzmannsberg	Frau Sabine Forster
389	München	DB Netz AG